



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Nachdem in der Nacht auf den 01.05.2026 in Memmingen im Eingangsbereich der türkisch-islamischen Gemeinde Memmingen ein abgetrennter Schweinekopf auf das Symbol des Halbmondes gesteckt sowie die Marmormauer mit Tierblut beschmiert wurde, frage ich die Staatsregierung vor diesem Hintergrund, wie viele vergleichbare Angriffe es in Bayern in den vergangenen 10 Jahren auf Moscheen und Synagogen gab (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Tatzeitpunkt, ermitteltem Motiv und Verfahrensausgang), ob die Staatsregierung angesichts der stetigen Zunahme sowohl von islamfeindlich motivierten Straftaten als auch antisemitisch motivierten Straftaten eine Anpassung ihrer Präventions- und Gegenstrategien plant und welche konkreten Maßnahmen die Staatsregierung zum Schutz von Moscheen, Synagogen und anderen Einrichtungen von Religionsgemeinschaften vor derartigen Angriffen ergreift (etwa durch präventive Beratungsangebote, finanzielle Unterstützung für Sicherheitsmaßnahmen oder verstärkte Polizeipräsenz)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei den in den Fragen genannten Straftaten handelt es sich um Politisch Motivierte Kriminalität, welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet werden. Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht vorgesehen, so dass eine automatisierte Recherche nicht erfolgen kann. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Allgemeine Informationen zur Entwicklung der islamfeindlichen und antisemitischen Straftaten können dem Lagebild „Hasskriminalität Bayern 2025“, welches im Internet veröffentlicht ist, entnommen werden.

Allgemein gilt zudem:

In Bayern wird keine Form der Hasskriminalität geduldet. Es wird mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Hasskriminalität vorgegangen. Hinsichtlich der polizeilichen Maßnahmen darf hier auch auf das o. g. Lagebild verwiesen werden. Darüber hinaus darf auch exemplarisch auf die Internetseite der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben¹ hingewiesen werden. Auf Grund der Vielzahl von Maßnahmen gegen Hasskriminalität und deren starke Gewichtung in der Präventionsarbeit erscheint eine Neuausrichtung aus Sicht von Polizei und Verfassungsschutz nicht notwendig.

Zur Abwehr von Gefahren durch politisch motivierte Straftaten, auch solche die sich gegen eine Religionsgemeinschaft wenden, werden durch die bayerischen Sicherheitsbehörden alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen getroffen.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus steht neben Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Schulen auch den Religionsgemeinschaften als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an. Sie vernetzt verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen und trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei.

Schutzmaßnahmen richten sich nach der jeweiligen Gefährdung und den tatsächlichen Schutzerfordernissen. Sie werden hinsichtlich Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und Umfang regelmäßig aber auch anlassbezogen überprüft.

Wie auch bei dem gegenständlichen Vorfall in Memmingen werden hierzu alle verfügbaren internen und externen Informationsquellen herangezogen, ausgewertet und bewertet sowie die dadurch erlangten gefährdungsrelevanten Informationen berücksichtigt.

Zu Art, Umfang und Entwicklung der Schutzmaßnahmen kann keine Aussage getroffen werden, da alle Angelegenheiten des Personen- und Objektschutzes der Geheimhaltung unterliegen.

¹ vgl. <https://juedisches.bayern.de/>